

## Protokoll

über die 3. Sitzung „Runder Tisch“ in Sachen Suchlauf Mobilfunkanlagen  
in den Ortsteilen Erdmannsweiler und Neuhausen im Sitzungssaal des  
Rathauses Königsfeld am 06. Juni 2018

---

**Beginn:** 18.30 Uhr

**Ende:** 21.35 Uhr

**Entschuldigt:** Gemeinderäte Stefan Giesel und Birgit Helms (SPD),  
Claus Ding (BUND), Jörn Gutbier und Stephanie Richter  
(Diagnose Funk e.V.), Frank Käßler (Deutsche Telekom  
Technik GmbH)

**Anwesende:** Bürgermeister Fritz Link  
Helwig Totzek, Ortsbauamt  
Dr. Thomas Gritsch, TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
Ortsvorsteherin Sabine Schuh, Ortschaftsrat Klaus Ketterer,  
Ortsvorsteher/Gemeinderat Armin Wursthorn (Freie Wähler),  
Gemeinderäte Bernd Möller (CDU) und Gunter  
Schwarz (Grüne), Ortschaftsrat Achim Leibach, Axel Maier  
(BUND), Jörg Schermann und Dr. Harald Königsberger  
(Bürgerinitiative „Besorgte Bürger Königsfeld“)

**Protokollführerin:** Barbara Horstmann

Herr **Bürgermeister Link** begrüßt die anwesenden Teilnehmer, insbesondere Dr. Thomas Gritsch (TÜV SÜD Industrie Service GmbH) sowie die beiden neu hinzu gekommenen Herren Dr. Harald Königsberger und Jörg Schermann von der Bürgerinitiative „Besorgte Bürger Königsfeld“. Er betont, dass die Gemeinde Königsfeld nachweislich Bürgerbeteiligung wünscht.

Er teilt mit, dass der Umweltverband „Diagnose Funk“ seine Mitarbeit am Runden Tisch beendet hat (Anlage 2 der Einladung). Ferner verweist er auf die den Teilnehmern vorliegende Tischvorlage und bringt sein Bedauern zum Ausdruck, dass Herr Claus Ding seine Mitarbeit am „Runden Tisch“ sowie im AUTWV beendet hat.

Auf Rückfrage von Herrn **Bürgermeister Link** werden keine Bedenken oder Widerspruch gegen die Teilnahme der Bürgerinitiative „Besorgte Bürger Königsfeld“ (BBK) am Runden Tisch geäußert. Herr Gemeinderat **Möller** befürwortet die Beteiligung der Bürgerinitiative, bei der es sich um eine wirkliche Bürgerbewegung handelt.

Herr **Bürgermeister Link** erklärt, dass der Bürgerinitiative BBK alle Unterlagen des Suchlauf- und Beteiligungsverfahrens zur Einarbeitung zur Verfügung gestellt wurden. Er betont, dass eine einfache Darstellung der Zusammenhänge nicht möglich ist, da es sich um sehr komplexe Vorgänge handelt, jedoch wurden mit der BBK bereits äußerst produktive Gespräche geführt.

Herr **Bürgermeister Link** fragt Herrn **Maier**, ob der BUND einen zweiten Vertreter wünscht, da im Moment ein Sitz vakant ist. Herr **Maier** verzichtet auf einen weiteren Vertreter.

## 1. Genehmigung des Protokolls vom 12.04.2018

Herr **Maier** bittet in das Protokoll aufzunehmen: „Herr **Bürgermeister Link** äußert, dass es bedauerlich sei, wenn Vertreter des Runden Tisches in der Öffentlichkeit eine Pogromstimmung schaffen.“ Das Protokoll vom 12.04.2018 wird entsprechend ergänzt. Da keine weiteren Einwände vorgebracht werden, wird das Protokoll mit diesem Zusatz einstimmig genehmigt.

Herr **Bürgermeister Link** erklärt, dass es etymologisch falsch sei, das Wort „Pogrom“ als antisemitisch auszulegen. Pogrom bedeute, einzelne Bevölkerungsgruppen auszugrenzen. Er weist eine „antisemitische“ Interpretation des Wortes entschieden zurück.

## 2. Bericht über Öffentlichkeitsarbeit

**Bürgermeister Link** verweist auf die Vertraulichkeit der Beratungen. Sie sei zum Schutz der betroffenen Eigentümer zwingend erforderlich, da beispielsweise selbst auswärts wohnenden Eigentümern nahe gelegt worden sei, nicht zu verpachten. Dabei gehe aus dem Gutachten eindeutig hervor, dass die Grenzwerte der Bundesimmissionsschutzverordnung (BlmSchV) in jedem Falle eingehalten werden, sogar die schweizerischen und österreichischen Vorsorgewerte, welche deutlich niedriger als die der BlmSchV seien, werden nicht annähernd erreicht. Darüber hinaus handelt es sich um ein Beteiligungsverfahren, die Gemeinde ist nicht der Antragsteller. Nicht erfüllbare Forderungen seien nicht zielführend, da das Beteiligungsverfahren einen Kompromiss erfordert.

Es wurden erläuternde Gespräche mit insgesamt 18 Eigentümern geführt. Das Vorhaben müsse realisierbar und sowohl technisch als auch wirtschaftlich machbar für den Betreiber sein.

Herr **Bürgermeister Link** weist eindrücklich darauf hin, dass - wenn das Beteiligungsverfahren scheitere - die Telekom Grundstücke im Innenbereich akquirieren wird und dass die Gemeinde dies nicht verhindern kann. Es ist Ausfluss der Privatautonomie eines jeden Bürgers, Verträge abzuschließen. Lediglich eine „Verunstaltung des Ortsbildes“ gibt der Gemeinde die Möglichkeit des Einspruchs in reinen und allgemeinen Wohngebieten, doch dies sei sehr unwahrscheinlich. Herr **Bürgermeister Link** verweist an seinen Appell an die Bürger, keine Verträge mit der Telekom abzuschließen.

Herr **Schermann** fragt, ob es richtig sei, dass Antennen im Gewerbegebiet mit einer Höhe unter 10 Meter nicht genehmigungspflichtig seien und dass sie jedoch in einem allgemeinen Wohngebiet, gem. Bebauungsplan, verboten sind.

Herr **Bürgermeister Link** stellt klar, dass die Dorfgebiete sowohl in Erdmannsweller als auch in Neuhausen im unbeplanten Innenbereich liegen und dass somit ein Einverständnis der Gemeinde zur Errichtung von Antennen nicht erforderlich ist.

Herr **Dr. Gritsch** erklärt, dass man hierfür neue niedrige Frequenzen nutzen werde. Aber zunächst müssen die Funklücken geschlossen werden. 98 % aller Haushalte seien mit „Schnellem Internet“ zu versorgen.

Herr **Dr. Königsberger** hält es für unlogisch, alte Ziele zu verfolgen, wenn mit den neuen Zielen u.U. alte Vorgaben abgedeckt würden. Die Fa. Airbus baue bereits neue Satelliten, sodass spätestens in 5 Jahren die alten überflüssig werden.

Herr **Dr. Gritsch** erklärt, dass bei „Smart Grid“ alle Geräte mobil vernetzt sind. Hierfür werden niedrigere Frequenzen benutzt in großen Funkzellen. Es muss jedoch Zwischenstandorte, kleinere darunter gelagerte Zellen geben, um einen Abbruch der Funkverbindung zu verhindern.

Herr **Dr. Königsberger** hält dies für ein politisches Thema. Noch sei aber nicht geklärt, ob es langfristig zu einer Gesundheitsgefährdung kommt. Die Frage sei auch, ob eine solche Vernetzung wirklich erforderlich sei und inwieweit der Datenschutz berücksichtigt wird. Dies alles erzeuge eine unbewusste Angst bei den Bürgern.

Herr **Bürgermeister Link** meint, dass es sich um ernstzunehmende, gleichwohl jedoch diffuse Zukunftsängste handelt und dass eine Gesundheitsgefährdung bei einem Netzausbau empirisch nicht nachweisbar sei.

Herr **Dr. Königsberger** äußert Bedenken, dass es bei den aufgestellten Masten zu einer „wildwuchsartigen Erweiterung“ kommt. Er fragt, ob dauerhafte Kontrollen vorgesehen sind, wenn weitere Anbieter hinzu kommen und wie hierzu die Rechtsituation ist.

Herr **Bürgermeister Link** erklärt, dass mit der Bündelungsfunktion der Nachhaltigkeit für weitere Anbieter Rechnung getragen werde. Die Prognose gehe von maximal drei Versorgern aus. Weitere Komponenten könnten, bei entsprechender vertraglicher Regelung, nur mit Zustimmung des Pächters angebaut werden.

Herr **Dr. Gritsch** erläutert, dass Handynutzer einer hohen Strahlbelastung durch die eigenen Handys ausgesetzt sind, wenn es keine Masten gibt, die dies abfangen. Die Masten sollen eine hohe Belastung verhindern.

Die Vorgabe des Lückenschlusses, die die Anbieter erfüllen müssen, geht immer von den Ortsmitten aus. Wenn ein Standort für die Masten zu weit außerhalb ist, wird er für die Telekom unwirtschaftlich. Sie wird dann die Akquise selbst übernehmen und nach Standorten in der Ortsmitte suchen.

Herr **Schwarz** sagt, dass in Villingen-Schwenningen alle Straßenlampen auf LED umgerüstet wurden. Er fragt, ob das auch in Königsfeld möglich ist mit der Einbindung von WLAN.

Herrn **Bürgermeister Link** erklärt, dass es in Königsfeld bereits 75 % LED-Straßenlampen gibt. Es kann in Königsfeld aus Kostengründen kein flächendeckendes W-Lan geben, aber an einigen öffentlichen Plätzen sollen W-Lan Punkte geschaffen werden, finanziert aus einem Europäischen Förderprogramm.

### 3. Erörterung

#### - des Schreibens der Umweltverbände BUND und Diagnose Funk vom 18. April 2018

Herr **Bürgermeister Link** stellt klar, dass der Runde Tisch sich nachweislich inhaltlich mit allen Vorschlägen auseinandergesetzt hat. Er weist zurück, dass die Prämissen der Telekom willkürlich vorgegeben worden seien und stellt klar, dass der im Gegenzug vorgeschlagene 2 km entfernte Alternativstandort nicht realisierbar ist. Der Immissionsschutz stehe an erster Stelle, die Forderungen der Bürgerbeteiligung dürfen jedoch nicht willkürlich, sondern müssen sachlich nachvollziehbar sein. Er erinnert nochmals daran, dass die Verschwiegenheitspflicht weiterhin fortbesteht. Er hofft jedoch, die Vorschläge bald in einer öffentlichen Informationsveranstaltung für beide Ortsteile vorstellen zu können.

Herr **Dr. Königsberger** erläutert, dass es mittlerweile eine beunruhigend hohe Anzahl von Publikationen bezüglich einer möglichen Gesundheitsgefährdung durch Strahlung gibt. Feldversuche hierzu seien jedoch nicht realisierbar. Eine potentielle Gesundheitsgefährdung führe zu irrationalen, unbewussten Angstzuständen. Er begrüßt die Möglichkeit, diesen kleinen Rahmen der Einflussnahme zu nutzen und hofft, dass für alle akzeptable Möglichkeiten gefunden werden.

Herr Gemeinderat **Möller** hält es für wichtig, dass die Grundversorgung gesichert ist und dass eine ordentliche Versorgung geschaffen wird. Insoweit solle die Gemeinde regulierend eingreifen. Eine Gruppenbildung, wie bei früheren Projekten, er verweist auf EDEKA und den Zinzendorfplatz, müsse jedoch vermieden werden. Er hofft, dass mit der Bürgerinitiative „Besorgte Bürger Königsfeld“ auf einer neuen sachlichen Ebene ein wirklicher Kompromiss für die Bevölkerung gefunden wird.

- des Schreibens der Bürgerinitiative Besorgte Bürger Königsfeld vom 30. April 2018
- der Stellungnahme hierzu von Herrn Dr. Gritsch vom 16. Mai 2018

Herr **Bürgermeister Link** teilt mit, dass die Inhalte bereits in Gesprächen geklärt werden konnten.

Herr **Schermann** stellt klar, dass das Ansinnen der Bürgerinitiative eine Strahlenminimierung ist.

#### 4. Sachstandsbericht über Grundstücksverhandlungen

Herr **Bürgermeister Link** erklärt, dass ein Eigentümer von 2 Grundstücken zu Verhandlungen bereit sei, es aber bisher weder Verhandlungen gegeben habe, noch eine Weitergabe der Informationen an die Telekom erfolgt sei. Man hat das in Frage kommende Gebiet vom „Höhen-Weg“ aus in konzentrischen Kreisen Richtung Westen und Osten vergrößert. Der Eigentümer der Grundstücke Flst. Nrn. 519 und 532 ist zu Verhandlungen bereit. Abweichungen nach Nord und Süd führen zu entsprechend höheren Belastungen für den jeweils anderen Ortsteil. Die Grundstücke Flst. Nrn. 525 und 526 wären die Grundstücke mit der geringsten Belastung für alle. Man ist bisher nicht an die Öffentlichkeit gegangen, da sich Hoffnungen bezüglich dieser Grundstücke vielleicht noch realisieren lassen.

#### 5. Immissionprognosen des Sachverständigen Dr. Gritsch zu den verfügbaren Standortalternativen / Erörterung der Geeignetheit

Herr **Dr. Gritsch** erläutert anhand der Präsentation die Suchkreise der Telekom. Er erklärt ausführlich die Kriterien, welche bei den in Frage kommenden Grundstücken zu beachten sind, welche Geschwindigkeit bei der Sendeleistung angestrebt wird, unter welchen Bedingungen eine gute bzw. eine nicht gute Versorgung gewährleistet ist. Zu der, bereits in der vorherigen Sitzung vorgestellten Präsentation gibt es zwei neue Alternativen. Er erläutert im Einzelnen, welche Konsequenzen diese Alternativen drei und vier für die betroffenen Ortsteile Erdmannweiler und Neuhausen haben, welcher Ortsteil bei welcher Alternative Vor- bzw. Nachteile in der Versorgung hat, d.h. wo Lücken bleiben. Berücksichtigt wird auch die Lage eines betroffenen Landwirts, ob und in welchem Umfang seine Stallungen einer Strahlung ausgesetzt sind, bzw. dass die Stallungen möglicherweise sogar im Funkschatten liegen. Er erläutert explizit die Unterschiede in den einzelnen Varianten und die jeweiligen Auswirkungen auf die Ortsteile.

Alle Vor- und Nachteile zusammengefasst, schlägt Herr **Dr. Gritsch** die Variante 4 als insgesamt beste Lösung für alle vor.

Herr **Bürgermeister Link** erinnert daran, dass die Variante 1 die optimale Lösung für alle wäre, diese Möglichkeit aber zerschlagen wurde, womit das eigentliche Ziel gescheitert ist. Er bitte die „Besorgten Bürger Königsfeld“ um Unterstützung, um in einer Bürgerversammlung einen Meinungsumschwung in der Bevölkerung zu erreichen.

Herr **Dr. Königsberger** gibt zu bedenken, dass ein Gutachten immer die subjektive Einschätzung einer einzelnen Person ist. Es gibt Fragen aus der Bevölkerung

1. ob es auch andere Ansichten gibt,
2. ob es ein „Traumstandort“ ist, wenn man dort wohnhaft ist,

3. ob die Wertung der Simulation auf tatsächlichen Praxisfunktionen beruht.

zu 1. Herr **Dr. Gritsch** erklärt, dass die Infragestellung eines Gutachtens durch ein Gegengutachten immer möglich ist. Er stellt jedoch klar, dass ein Gegengutachten unter den gleichen Bedingungen auch zu dem gleichen Ergebnis kommen wird.

zu 2. Herr **Dr. Gritsch**: ganz klar die Alternative 1, bei der nur ein Mast alles abdeckt.

Herr **Dr. Königsberger** fragt, ob man mit kleineren Einheiten eine netzwerkartige Verteilung erreichen kann. Herr **Dr. Gritsch** erklärt, dass kleine Zellen eine flächendeckende Versorgung nur ermöglichen, wenn viele Menschen auf kleinem Raum -z.B. in der Stadt- zusammen sind und dass dies auf dem Land nicht möglich ist.

zu 3. Herr **Dr. Gritsch** erklärt, dass sein Gutachten verlässliche Aussagen enthält. Bei der Erstellung geht er immer vom ungünstigsten Fall, also der stärksten Strahlenbelastung aus. Die tatsächliche Belastung ist niedriger, da z.B. Hecken und Häuser dämpfen.

Es entwickelt sich eine lebhafte Diskussion unter allen Beteiligten um die Fragen:

- Um Antennenstandorte im Innenbereich zu verhindern, müsste das gesamte Gemeindegebiet im Flächennutzungsplan überplant werden. Dies würde Jahre dauern und erfordert einen unverhältnismäßigen Planungsaufwand, ist somit völlig unrealistisch.

- Dass errichtete Masten durch den Anbau weiterer Antennen erweitert werden, kann nur durch einen entsprechend gestalteten Pachtvertrag verhindert werden. Bei der Sendetechnologie gibt es jedoch laufend Weiterentwicklungen. Eine Anpassung der Anlage muss daher möglich sein, lediglich Modifikationen, die über das rein technologisch erforderliche Maß hinausgehen oder weitere Betreiber sollten durch den Eigentümer genehmigt werden müssen. Die Gemeinde kann die Eigentümer im Rahmen ihrer Möglichkeiten hierbei unterstützen.

- Die Frage nach der Gründung einer Genossenschaft, welche als Verpächter auftritt, kommt auf. Auf diese Weise könnte der Druck von den einzelnen Grundstückseigentümern genommen werden. Alternativ könnte die Gemeinde die betroffenen Grundstücke, bzw. Teile hiervon kaufen und selbst als Verpächter auftreten. Herr **Bürgermeister Link** stellt klar, dass sich die betroffenen Landwirte ganz eindeutig gegen einen Verkauf ausgesprochen haben und man daher nicht über Grundstücke diskutieren sollte, die nicht zur Verfügung stehen. In der Presse sollte objektiv dargestellt werden, welche Möglichkeiten es gibt.

- Bisher wurde grundsätzlich um Standorte für 30 Meter hohe Sendemasten diskutiert, da sie nicht als störend empfunden werden und von den Kosten her realisierbar sind. Die Frage wird gestellt, ob nicht ein höherer Mast Sinn macht, er hat mehr Sendeleistung und wegen schonender Technik weniger Immissionen. Das Problem ist jedoch, dass höhere Masten als bedrohlich empfunden werden und dass die Kosten mit der Höhe steigen. Grundsätzlich sind die Kosten für Masten im Außenbereich deutlich höher als im Innenbereich - ein Mast im Außenbereich ist teurer als zwei im Innenbereich, hier muss mit der Telekom entsprechend verhandelt werden.

- Der Bevölkerung muss klar werden, dass eine Totalverweigerung zu nichts führt. Das Errichten von Masten kann nicht grundsätzlich verhindert werden. Eine Totalverweigerung bewirkt nur, dass der Telekom die Möglichkeit der Akquise im Innenbereich eröffnet wird. Die Verpflichtung zur Versorgung der Bevölkerung mit Internet besteht (Verbindliche Ziele der Bundesnetzagentur); die Telekom ist in Bayern

und Baden-Württemberg derzeit unterwegs, um die Lücken zu schließen, d.h. diese Verpflichtung zu erfüllen.

- Es wird das Argument vorgebracht, dass jeder Handynutzer durch die Intensität der Nutzung des Handys für den Umfang der Strahlung selbst verantwortlich ist, der Anwohner, in dessen Nähe der Mast steht, sich jedoch nicht wehren kann. Dies ist grundsätzlich richtig, aber die Errichtung der Masten ist nicht zu verhindern. Daher müsse man mit der Telekom in Kontakt bleiben und ihre Bereitschaft anerkennen, trotz höherer Kosten Masten im Außenbereich zu errichten. Sobald alle Parteien einig sind, müsse man mit der Bevölkerung reden.

Es wird festgestellt, dass die Alternative 4 unter Berücksichtigung und Abwägung aller Aspekte vorzuziehen ist. Bei dieser Variante ist die Belastung für Neuhausen geringer als bei der Variante 3 für Erdmannsweiler. Darüber hinaus ist die Versorgung insgesamt besser. Diese Variante soll vorgeschlagen werden, sofern die Variante 1 nicht umgesetzt werden kann.

Herr **Bürgermeister Link** bittet um Abstimmung:

Der Vorschlag wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

## 6. Durchführung einer Bürger-Informationsveranstaltung / Terminfindung

Als Termin wird Dienstag der 26. Juni 2018 um 19.30 Uhr festgelegt. Die Veranstaltung ist öffentlich und findet im Haus des Gastes statt.

Herr **Dr. Gritsch** regt an, das nach einer Begrüßung und Einführung durch Herrn Bürgermeister Link, die Ortsvorsteher von Erdmannsweiler und Neuhausen, alle Beteiligten sowie der Vertreter der Telekom und der Gutachter ein Statement abgeben dürfen.

Der Vorschlag wird von allen Anwesenden befürwortet. Die Redezeit wird auf jeweils fünf Minuten begrenzt.

## 7. Bekanntgaben, Verschiedenes

### Geltendmachung einer Gegendarstellung Müller ./ Gemeinde Königsfeld

Herr **Bürgermeister Link** stellt klar, dass es sich um eine Tatsache handelt, dass bei dem Vorfall im Jahr 2010 Gemeinderäten ein totes Kalb im Kofferraum vorgeführt worden ist. Er erklärt, dass eine öffentliche Darstellung später, während einer Gemeinderatssitzung, erfolgen wird.

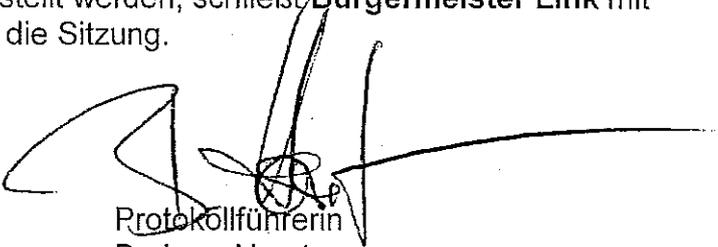
Herr **Bürgermeister Link** informiert, dass die Errichtung eines Mobilfunkmastens in 200 m Entfernung nach Aussagen der Telekom kein Wertverlust für Immobilien darstellt. Dies trifft nur zu, wenn die Mobilfunkanlage direkt auf dem Haus errichtet ist. Herr **Schermann** verweist hierzu auf ein Urteil des BGH, aus dem hervorgeht, dass dies nur im Nahbereich für das direkte Umfeld gilt. Unter Hinweis auf das Vorschlagsrecht des Runden Tisches regt Herr **Schermann** an, ein Statement über die erzielten Ergebnisse im Gemeindeblatt zu veröffentlichen.

Herr **Leibach** ist froh, dass der Druck der Verschwiegenheitspflicht vorbei ist. Er ist zufrieden mit dem Ergebnis.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt **Bürgermeister Link** mit einem Dank für die rege Diskussion die Sitzung.



Bürgermeister  
Fritz Link



Protokollführerin  
Barbara Horstmann